Donnerstag, 6. Mai. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9105. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Freitag Nachmittag.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Mai. Die „Prov.-Corresp.“ bestätigt, daß der Besuch des Kaisers von Rußland am nächsten Montag zu erwarten sei. Während der bis zum 13. Mai dauernden Anwesenheit desselben wird außer den Hoffestlichkeiten eine Parade in Potsdam stattfinden; zur Begrüßung des Kaisers wird auch der Kronprinz hier eintreffen, um sodann wieder nach Italien zurückzukehren. Am 6. Juni wird Kaiser Wilhelm seine Reise nach Ems antreten und mit dem bis zum 11. Juni dort verbleibenden Kaiser Alexander noch zusammen sein. Während des etwa zum 22. Mai erwarteten Besuchs des Königs von Schweden wird die große Frühjahrsparade der Berliner Garnison stattfinden.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 4. Mai. Die „Indépendance belge“ bespricht die Anwortsnote der belgischen Regierung auf die letzte deutsche Note. Das Journal spricht seine volle Zustimmung zu dem Inhalte der Erwiderung aus und erklärt, daß die Abänderung der belgischen Strafgesetzgebung innerhalb der Grenzen und unter dem Einflusse der in Belgien geltenden Grundsätze des öffentlichen Rechts geschehen werde, wobei gleichzeitig das aufrichtige Verlangen obwalte, zu der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zum Auslande beizutragen.

Deutschland.

N. Berlin, 4. Mai. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf betreffend den Ankauf und die Vollendung der Pommer'schen Centralbahn und der Berliner Nordbahn wird zunächst hervorgehoben, daß hinsichtlich der ersteren nur noch der staatsseitige Ankauf oder die Dismembration der Bahnanlage erübrigt. „Was die Dismembration betrifft,“ heißt es dann weiter, „so würde dieselbe mit Rücksicht einerseits auf das zur Herstellung der vorhandenen baulichen Anlagen bereits verwendete Capital, andererseits auf die Bedeutung, welche dem Ausbau der Eisenbahn Wangerin-Conitz sowohl für die Haltung des Wohlstandes und der Steuerkraft der betreffenden mit Eisenbahnen immerhin noch am dürftigsten ausgestatteten Landestheile, wie auch für die Hebung des Verkehrs auf den nach dem Gesetz vom 17. Juni 1874 für Rechnung des Staates auszuführenden Eisenbahnen von Belgard, Rügenwalde und Stolpmünde über Neustettin nach Schneidemühl, ferner auch wegen der wesentlichen Abkürzung des Verkehrsweges für die von Jahr zu Jahr wachsende Einfuhr der russischen Producte nach Stettin und dem westlichen Hinterlande beizumessen ist, bedauerlich sein und selbst unter der Voraussetzung, daß die künftige Ertragsfähigkeit des Unternehmens eine genügende Verzinsung des für die Erhaltung und Vollendung desselben aufzuwendenden Capitals nicht erhoffen ließe, doch immerhin ihre großen Bedenken haben.“ Als ein der Billigkeit vollständig entsprechender Kaufpreis wird auf Grund von regierungsseitig veranlaßten Ermittelungen die Summe von 2,225,000 Mk. bezeichnet, und es wird mit Rücksicht auf die Erträge ähnlich situirter Eisenbahnen und die Steigerung des deutsch-russischen Verkehrs die Möglichkeit angenommen, daß nach Ablauf einer für die Entwickelung der Ertragsfähigkeit der Bahn ausreichenden Zeitperiode der Reinertrag der Bahn die zur Deckung der Zinsen erforderliche Höhe erreichen wird. Für den Zinsenausfall, welchen der Staat für das Gesammt-Anlagecapital von 15,300,000 Mark während dieser ersten Betriebsperiode voraussichtlich zu tragen haben wird, kann die Verwendung der vom Staate verfallenen Baucaution einigermaßen als Aequivalent angesehen werden. — Aus den Bemerkungen über die Nordbahn ist Folgendes hervorzuheben: „Da sich bei der gegenwärtig so ungünstigen Lage des Geldmarktes und des Credits der Privateisenbahnunternehmungen für den Ankauf und die noch einen Kostenaufwand von 16,500,000 Mark erfordernde Vollendung der Nordbahn schwerlich ein Privatunternehmer finden wird, so hat die Direction der Gesellschaft den Ankauf des Unternehmens durch den Staat beantragt. Um der Vernichtung der Anlage vorzubeugen, erscheint es insbesondere mit Rücksicht auf die Bedeutung der Nordbahn in volkswirthschaftlicher Hinsicht für das staatliche Interesse angezeigt, zu dem beantragten staatlichen Ankauf überzugehen, falls sich derselbe unter angemessenen Bedingungen erreichen läßt. Bei Abmessung des Kaufpreises ist auch hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß der für den Erwerb der Bahnanlage aufzuwendende Kaufpreis mindestens den Betrag des bei dem Einzelverkauf der zur Bahnanlage gehörenden Gegenstände zu erzielenden Gesammterlöses erreichen muß, welcher sich nach den diesseitigen Ermittelungen auf circa 4,450,000 Mk. beziffert. Nur insoweit wird es angänglich sein, über diesen Betrag hinauszugehen, als der künftige Reinertrag der Bahn eine angemessene Verzinsung der für den Ankauf und die Vollendung der Bahn aufzuwendende Summe erwarten läßt. Unter dieser Voraussetzung würde die Aufwendung eines Kaufpreises von höchstens 6,000,000 Mk. für den Ankauf der Bahnen angänglich sein, so daß das Anlagekapital für den Staat sich auf 22,500,000 Mk. belaufen und bei einer Gesammtlänge der Bahn von 222,5 Kilometern eine Reineinnahme 4547 Mk. pro Kilometer für die Verzinsung des Anlagekapitals mit 4½ pCt. erforderlich sein würde. Nach den Betriebsergebnissen ähnlich situirter Eisenbahnen darf angenemmen werden, daß nach Ablauf eines Zeitraums von 8—10 Jahren, in welchem die erforderliche Ertragsfähigkeit der Bahn zur Entwicklung gekommen sein wird, das jährliche Betriebsaufkommen der Bahn sich auf den angegebenen Betrag belaufen wird. Für den Zinsenausfall der ersten 8—10 Jahre wird auch hier die dem Staate verfallene Caution als Aequivalent angesehen werden können.“

* In der Abendsitzung der Reichsjustizcommission vom 3. Mai wurde zunächst der von den Zustellungen handelnde Titel 2 erledigt; die §§ 174—183 fanden mit einigen Abänderungsvorschlägen der Abgg. Struckmann und Bähr zu § 180, unter denen einer die Bestimmung des Deutschen Reichsanzeigers zum Bekanntmachungsorgan für die öffentlichen Zustellungen bezweckte, Annahme. Der Tit. 3 (Ladungen, Termine und Fristen) wurde ganz unverändert angenommen, ebenso die §§ 201—205 des Tit. 4 (Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), mit Ausnahme des bis zur nächsten Sitzung ausgesetzten § 204, und die §§ 209—221 des Tit. 5 (Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens) mit einem Zusatze technischer Natur zum § 220. Die Discussion gelangte sodann zu dem sehr wichtigen ersten Abschnitt (Verfahren vor den Landgerichten) des zweiten Buchs (Verfahren in erster Instanz). Ein Antrag, die durch § 223 zugelassene Klage auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses zu reprobiren, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, und ebenso fanden die §§ 224—240 nach kurzer Debatte unveränderte Annahme. Der § 241 führte zu einem der Cardinalpunkte des Entwurfs, der Abschaffung der Eventualmaxime. Ein Antrag des Abgeordneten Bähr ging dahin, dieselbe insoweit beizubehalten, daß, abgesehen von Restitutionsfällen, die Geltendmachung neuer Thatsachen und Beweismittel nur bis zum Beweisbeschlusse, nicht, wie der Entwurf will, bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Endurtheil ergeht, zulässig sein sollte. Die weitere Debatte wurde wegen vorgerückter Tageszeit vertagt. Nachdem bei Beginn der heutigen Sitzung beschlossen worden war, in Zukunft die gedruckten Protocolle von Woche zu Woche den Reichstagsmitgliedern zugehen zu lassen, wurde die gestern abgebrochene Debatte über § 241 fortgesetzt. Von den Anhängern des Entwurfs wurde besonders hervorgehoben, daß es bei einem mündlichen Verfahren, sofern man nicht das bindende Beweisinterlocut des hannoverschen Rechts einführen wolle, nicht möglich sei, mit dem Beweisbeschluß eine Cäsur eintreten zu lassen, daß darunter die Mündlichkeit in dem auf den Beweisbeschluß folgenden Theile des Verfahrens auf das erheblichste beeinträchtigt werde, daß die Aufnahme eines Thatbestandes die nothwendige Folge sein und bei dem umfangreichen Material an Thatsachen und Beweismitteln, welches aufgehäuft werden könne, eine große Last für das Gericht bilde, daß das Prinzip der freien Beweiswürdigung bei Aufrechterhaltung der Eventualmaxime nicht consequent durchführbar sei, daß endlich das materielle Recht darunter leide, wenn erhebliche Thatsachen und Beweismittel, welche erst durch die Beweisaufnahme angeregt würden, keine Berücksichtigung mehr finden könnten. Die Vertheidiger des Bähr'schen Antrags machten dagegen geltend, die Aufhebuug des bindenden Beweisinterlocuts habe keineswegs die Abschaffung der Eventualmaxime zur nothwendigen Folge, die Befugniß der Parteien, bis zur Schluß-Verhandlung noch neue Thatsachen und Beweismittel vorbringen zu können, führe leicht zu großen Verschleppungen und das dagegen in § 242 gewährte Schutzmittel sei theils nicht durchgreifend genug, theils äußerst bedenklich, indem der Richter keine Anhaltspunkte für den Gebrauch desselben habe und daher leicht willkürlich zu Werke gehen könne; endlich werde auch bei Abschaffung der Eventualmaxime die Aufnahme des Thatbestandes nicht erleichtert, weil alsdann der Thatbestand des Endurtheils um so mehr werde enthalten müssen. Bei der Abstimmung wurde der Bähr'sche Antrag gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die folgenden §§ 242—261 des ersten Titels wurden unverändert angenommen, nachdem verschiedene auf Erweiterung der Protocollirung abzielende Anträge zum § 260 abgelehnt waren.

* Nach der „Kreuzztg.“ soll man im Centrum überzeugt sein, daß nach dem Klostergesetz auch diejenigen Orden und Congregationen, welche nur der Krankenpflege sich widmen, zu existiren aufhören werden, indem man annimmt, daß dieselben sich der geforderten Staatsaufsicht nicht unterwerfen werden.

* Die Doppelpanzerung, wie sie bei der englischen und russischen Marine bereits eingeführt worden ist, wird nach neueren Mittheilungen bei den künftigen deutschen Panzerschiffsbauten ebenfalls eine Anwendung finden. Die Panzerstärke und Verhältnisse dürften sich hierbei je nach den betreffenden Schiffsbauten verschieden stellen, schwerlich aber unter 14 bis 16 Zoll Gesammteisenstärke betragen. Das hierbei angewendete Verfahren stellt sich bei der nach demselben Panzerungsprincip schon ausgeführten englischen und russischen Schiffsbauten dahin, daß zwei Panzerlagen, durch eine Zwischenlage von Teakholz verbunden, den Panzergürtel des betreffenden Schiffs bilden, wovon die stärkere meist zu 8—10 Zoll Eisenstärke bemessene Panzerlage die eigentliche Außenpanzerung bildet. Die innere Panzerlage pflegt nur eine Eisenstärke zwischen 4—6 Zoll zu besitzen. Bei den englischen Schiffen der Devastationsklasse ist man bereits zu einer derartigen 22- bis 26-zölligen Gesammtpanzerung fortgeschritten. Der Regel nach werden, um das Gewicht der Panzerung zu verringern, bei den Schiffen mit Doppelpanzerung nur die Batterie und der Maschinenraum durch einen solchen Panzergürtel gesichert, wogegen sich der Vorder- und Hintertheil des Schiffes entweder gar nicht oder doch nur leicht gepanzert finden. Diese eine Neuerung wird voraussichtlich zugleich auch noch eine fernere Steigerung der Kaliber der Geschützarmirung der Panzerschiffe bedingen, indem ein Durchschlagen der Gesammtpanzerung der so mit Doppelpanzer versehenen Schiffe durch die bisher zur Schiffsarmirung benutzten Geschützkaliber noch nicht hat be-

---

□ Ein Werk der Kunst und der Heimatliebe*).

Wo die Natur in klaren und bestimmten Zügen landschaftlicher Schönheit, sei es in mächtig imponirender Erhabenheit, sei es in anheimelnder Anmuth, ihr eigenes Lob gedichtet, oder wo sie sich mit der unerschöpflichen Fülle ihres eigenen Reichthums geschmückt hat: da ist es wie selbstverständlich, daß ihr Bild in dem Herzen des Menschen verwandte Stimmungen wachruft, die sich in einer künstlerischen Seele unwillkürlich zu Lied und Bild gestalten und aus derselben wieder heraus ans Licht treten. Was der Künstler, und der Dichter dort schafft, ist gleichsam nur der Wiederhall dessen, was die Natur selbst in laut schmetternden Tönen zum Preise ihrer Schönheit verkündet. Anders da, wo die Natur ihre Reize unter unscheinbarer Hülle sorgfältig birgt und aus derselben nur hier und dort, in Feld und Wald, in Hügel und See, in einem einzelnen Blick jene mehr errathen läßt als verräth. Auch dort weiß ein poetischer Geist die ganze Fülle der Schönheit zu finden und zu erfassen, während ein oberflächlicher Sinn nichts sieht, was ihn fesseln könnte. Aber um die Schönheit des Naturlebens auch in der scheinbar dürftigen Form voll und ganz zu verstehen, in sich aufzunehmen und aus sich heraus wiederum zu gestalten, dazu gehört die Liebe, die Liebe zum Heimatlande, welche in keiner Menschenseele fehlt, aber sich nur bei dem Künstler zu derjenigen bewußten Klarheit gestaltet, die auch den Anderen das Empfundene und Geschaute zur deutlichen Anschauung zu bringen vermag. Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird sich Jedem aufdrängen, der eine vor Kurzem in die Oeffentlichkeit getretene Schöpfung zur Hand nimmt, in welcher uns ein wahrhaft künstlerischer, hoch poetischer Sinn seine Heimat vorführt. „Auf märkischer Haide“ nennt sich ein Gedicht in Zeichnung und Farbe, mit dem Julie v. Kahle ihre engere Heimat in reizender liebenswürdiger Weise verherrlicht. Die Bezeichnung: „illustrirt“ von J. v. K. sagt viel zu wenig. Das dichterische Wort, welches jedem der 23 Blätter beigegeben, wie hübsch auch gewählt, ist nicht die Hauptsache, sondern es kann nur als erläuternde Erklärung dessen gelten, was die Künstlerin auf jeder Seite in anmuthiger und sinniger Zeichnung gedichtet hat. Aus der scheinbar so armen Flora der Mark windet sie Strauß auf Strauß in immer neuer reizvoller Gruppirung und tief sinnig sprechender Form. Und dabei beobachtet die Künstlerin dieselbe Zurückhaltung, wie die von ihr verklärte heimische Natur. Sie verzichtet auf die lebhaften, bestechenden Farben, die ja auch der norddeutschen Flora nicht fehlen; die Zeichnungen sind im Allgemeinen Grau in Grau gehalten und nur ab und zu ganz leise mit Farbe angehaucht. Aber selbst mit diesen beschränkten Mitteln versteht Julie v. Kahle durch unmerkliche Abtönungen nach dieser oder jener Seite der Farbe hin merkwürdig treffend die Stimmung darzulegen, welche der bei jedem Blatte ihres Buches leitende Gedanke erfordert.

> Gott grüß dich, märkische Haide
> In hellem Sonnenglanz,
> In grün und grauem Kleide
> Und dunkler Kiefern Kranz.
>
> Wie wogt's von edlen Düften
> Von Harz und Haidekraut!
> Und drüber in den Lüften
> Wie wirbelt es so laut!
>
> Die blauen Glöckchen läuten,
> In Waffen steht der Dorn,
> Die Bienenschwärme beuten
> In Schwad und Haidekorn.
>
> — — — — — —
>
> Die Sagen werden lebendig,
> Die grauen Zeiten jung,
> Die Haide, sie ist beständig
> Und hat Erinnerung.

Nach diesem poetischen Programm dichtet die Verfasserin Sage und Geschichte der Mark in ihren sinnigen Stimmungsbildern durch von der alten Wendenzeit bis zum großen Kurfürsten und Friedrich II., und den Schluß bilden Naturbilder nach den vier Jahreszeiten. Ganz ungezwungen und doch in deutlichem Zusammenhang reiht sich Bild an Bild. So wird uns die Zeit Friedrich des Großen verständlich und treffend dargelegt in den Blättern „Küstrin“ „Schloß Tamsel“, „Zorndorfer Bauern“, „Auf dem Kunersdorfer Felde“, „Friedensarbeit“. Selbst das Culturhistorische weiß die Künstlerin mit ihren zarten bescheidenen Mitteln der Darstellung würdig und verständnißvoll zu illustriren.

Das Buch wird nicht allein in der Mark selbst als erfreuliche Gabe willkommen geheißen werden, sondern es wird überall, wo es bekannt wird, sich dankbare Freunde schaffen durch die zarte Anmuth und das sinnvolle Arrangement und die künstlerische Vollendung, die jedes der Blätter zeigt. Daß der Druck von wunderbarer Sauberkeit und Schärfe, die Ausstattung geschmackvoll und prächtig ist, dafür bürgt schon der rühmlich bekannte Verlag von R. Wagner in Berlin.

*) Auf märkischer Haide. Illustrirt von Julie von Kahle. Verlag von R. Wagner in Berlin.

Ein pensionirter Berserker.

Unter diesem Titel berichtet ein „Augenzeuge“ in der „Dtsch. Ztg.“ über die Lebensweise, die Haynau geführt, nachdem er in den Ruhestand zurückgezogen. Frhr. v. Haynau, ein unehelicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, also ein Stiefoheim des letztverstorbenen depossidirten Kurfürsten, hat niemals die Eigenthümlichkeiten seiner Familie verleugnen können; am bestimmtesten konnte er sie aber ausprägen, als er 1848 und 1849 berufen war, seinem Landesherrn, dem österreichischen Kaiser, die aufständischen Provinzen in Italien und Ungarn zu bändigen, was ihm, wie ein schneidiges Wort von damals sagte, nur „mit Hängen und Würgen“ gelang und ihm den Beinamen der „Hyäne von Brescin“ eintrug. Der genannte Berichterstatter schreibt:

Unter Denjenigen, die sich Anfangs der Fünfziger-Jahre in Ungarn niederließen und sich dort eine neue Heimat suchten, spielte eine, wenn auch nur flüchtige, so doch bemerkenswerthe Rolle der ehemalige Feldzeugmeister Haynau. Noch erinnert man sich in Szathmar an die hagere Gestalt mit dem bekannten Barte, die gleich einer wandelnden Vogelscheuche an Wochenmärkten aus einem Gewölbe in das andere ging, um Alles, was für das Haus benöthigt wurde, persönlich einzukaufen; selbst die Bundschuhe für seine Sauhirten erhandelte er persönlich und die zu verkaufenden Ochsen trieb er selbst zu Markte, um nur ja nicht betrogen zu werden.

Feldzeugmeister Haynau hatte für seine „Dienste“ das in Szathmarer Comitat gelegene Gut von Kis-Gecz erhalten. Sobald der neue Grundherr die Herrschaft von Kis-Gécz übernommen hatte, fing er sogleich die verschiedensten Neuerungen und Umgestaltungen mit solchem Eifer an, daß man hätte glauben können, er wolle seine ganze Umgebung zu einem Paradiese umgestalten. Ihm gefiel gar nichts in der Weise, wie es bestand. Fortwährend ließ er zerstören und einreißen und dann frisch aufbauen, so wie es eben seine Caprice mit sich brachte. Dabei zeigte sich der Ex-Gouverneur gegen andere Menschen gar nicht zurückhaltend, im Gegentheil suchte er sich überall einzuschmuggeln, und gern hätte er mit dem ganzen Comitate in Frieden gelebt, inwiefern es eben ging. Trotz seiner fabelhaft großen Pension hatte er doch nie Geld, und häufig kam er in böses Gedränge, wenn er zum Beispiel eine größere Zahlung zu leisten hatte. Ohne von seinem Besitzthume auch nur einen geringen Genuß zu haben, lebte er theils als Harpagon und theils als unüberlegter Verschwender. Die Landwirthschaft war ihm ein total unbekanntes Feld. Zerüttung und Zerstörung charakterisirten die Haynau'sche Wirthschaft. Die in der ganzen Umgebung florirenden Spiritusbrennereien entgingen Haynau's Aufmerksamkeit nicht, und da er ohne eine solche Brennerei nicht mehr existiren konnte, so bestimmte er sofort einen großen Platz zu einem derartigen Bau. Da aber im ganzen Comitat kein hierzu tauglicher Arbeiter aufzutreiben war, so sandte er nach England um Baumeister und Maschinisten, welche auch bald darauf in Begleitung der verschiedensten Maschinen und Werzeuge ankamen. Die Arbeit fing an und floß Tag und Nacht, doch war es dem launigen General gar bald zu langweilig und er wandte sich von dem Unternehmen mit Gleichgiltigkeit ab. Seine englischen Arbeiter machten sich nicht viel daraus, sondern verließen, nachdem sie sahen, daß es mit seiner Kasse schlecht stehe, eines schönen Morgens Kis-Gécz und Niemand hatte weiter Lust, die angefangene Arbeit fortzusetzen. Seit dieser Zeit stand das halb angefangene Werk einsam und verlassen, und manch' biederes Bäuerlein, dem eine derartige Wirthschaft nicht einleuchten wollte, schüttelte still lächelnd den Kopf.

Wenn Haynau Jemanden mit seinem Besuche beehrte, so war Alles entsetzt. Nicht nur das Odium der Persönlichkeit, auch seine aufdringlichen Kasernenmanieren brachten dies mit sich. Die Reihe seiner Fragen war endlos und man konnte sich seiner auf keine Art erwehren. Er aß mit mächtigem Appetit, überdies verachtete er starke Getränke durchaus nicht; die Folge hiervon war, daß er stets nach Mittag fest schlief. Selbstverständlich vermehrte dies nur die den Hausleuten bereiteten Unannehmlichkeiten, umsomehr, als es

wirkt werden können. Die Schiffe der vorbezeichneten englischen Schiffsklasse sind dem entsprechend bereits auch durchgehend mit 600- und 700-Pfündern armirt worden, während bei der deutschen Marine die Geschützarmirung der Schiffe noch mit dem 26-Ctm.-Geschütz oder 400-Pfünder abschließt. Auch für die Geschützarmirung der Küstenwerke wird man jedoch diesen doppelt gepanzerten Schiffen gegenüber schwerlich bei den deutscherseits hierfür bisher eingeführten Kalibern, welche sich bis zum 28- und 30½-Ctm.-Geschütz oder dem 500- und 600-Pfünder bemerken, stehen bleiben können, und es verlautete im vorigen Jahre bereits, daß hierfür möglicherweise demnächst schon noch eine fernere Steigerung bis zum 34- resp. 36-Ctm.-Ring-Gußstahlgeschütz oder dem 1100- und 12-Pfünder eintreten dürfte. (Kieler Z.)

φ **Posen**, 4. Mai. Mit dem Weihbischof Cybichowski aus Gnesen, dessen Ausweisung vor einigen Tagen vollführt worden, ist der **Posener Episcopat** vollständig dem Schauplatze seiner bisherigen, allerdings wenig illustren Thätigkeit entrückt worden. Dafür wird auch dem Herrn v. Ledochowski im Ostrowoer Kreisgefängnisse eine neue Adresse aus — Rumänien übermittelt werden und zwar durch die Gunst und die Verdienste des Herrn v. Wolanski, eines Herrn, dessen Sie sich aus früheren Begegnungen in Zoppot und Oliva erinnern müssen. Der Mann scheint es auf die Hohenzollern abgesehen zu haben. Ehedem in Oliva von der Prinzessin Maria wohlwollend aufgenommen, dann Verbindungen in Berlin geschickt benutzend, weilt er gegenwärtig bei dem Fürsten Carl, so berichtet wenigstens der „Kuryer Posn.", um sein leck gewordenes Fahrzeug wieder zu dichten und unter günstigen Wind zu bringen. Daß Fürst Carl von Rumänien bei seiner Heirath den Ultramontanen ein arges Dementi gegeben, ist natürlich längst vergessen oder durch den Uebertritt der Königin Mutter in Baiern mehr als gesühnt; an seinem Hofe lassen sich unter den rumänischen Großen neue Intriguen spinnen, wenn das auch weiter keinen Zweck hat, als sich die Zeit zu vertreiben und im Andenken der Lebenden nicht ganz zu erlöschen. Die Welt wird der genannte päpstliche Monsignore nicht aus den Angeln heben und im Deutschen Reiche auch wohl kein Bischofssitz seiner mehr harren, aber die Schmach, die durch ihn der deutschen Wissenschaft geworden, indem ihn, der schwerlich eine deutsche philosophische Vorlesung nachschreiben kann, die römische Index-Congregation zum Censor der deutschen Philosophie bestellte, wollen wir nicht vergessen, wenn auch nur, um der ultramontanen Partei ihre Unfähigkeit wie ihre Gewissenlosigkeit an einem eclatanten Beispiele vorführen zu können. — Die **Klostergesetz-Vorlage** im Abgeordnetenhause ist gewiß überall mit einer gemischten Empfindung aufgenommen worden. Grade die Bezeichnung in den Ursulinerinnenklöstern war mit Recht seit langer Zeit Angriffen ausgesetzt, die nicht zurückgewiesen werden konnten. Die weibliche Jugend aus den höhern Ständen wird gerade in diesen Instituten für den Ultramontanismus erzogen, hier grassiren die Herz-Jesu-Andachten, hier die Gebetsapostolate, hier bildet man nicht Frauen und Mütter, sondern Mägde Christi nach der Façon der Jesuiten. Die Vicentirinnen sind von Haus aus nur für die Krankenpflege bestimmt, und haben darin, was gern anerkannt werden soll, großartiges geleistet: ihre Erziehungsinstitute sind nichts werth, und um so gefährlicher, als dieselben in niedern Sphären hineingreifen. Die gestellte Frist von vier Jahren ist viel zu lang gegriffen, bis dahin fließt viel Wasser die Weichsel hinunter, und Mittel und Wege zum Dulden und Gewährenlassen alles dessen, was sich hinter den Mauern eines Klosters verbirgt, sind in Hülle und Fülle vorhanden, zumal die Ultramontanen noch über ein ganzes Heer von Beamten an den Kgl. Behörden gebieten, die seit langer Zeit es gewohnt sind, im Trüben zu fischen. Hat man die öffentliche Schule der Kirche genommen, so muß auch die private, so weit und so bald es immer möglich ist, unter den Schutz der Oeffentlichkeit gestellt werden, sie darf keinenfalls unter der Obhut geistlicher Schwestern verbleiben. Hier in Posen gewiß nicht, wo das Ursulinerinneninstitut noch andere Gefahren bereitet, als anderwärts zu befürchten stehen. Die Verfassungsbedenken gegen die neue Vorlage sind von keinem großen Belange. Die Bettelmönche können ja rechtlicher Weise nicht den Nachweis der gesicherten Existenz führen und sind daher schwerlich dem Vereinsgesetze zu subsumiren. Zudem unterstehen alle Klöster fremden Oberen die in Frankreich oder Rom ihren Sitz haben, und diese eine Thatsache wird die Aufhebung derselben für den preußischen Staat ausreichend begründen. Nöthiger aber, das muß immer wiederholt werden, als neue Gesetze, ist die stricte Ausführung der bereits gegebenen und die geneigte Aufnahme der neulichen Apostrophe Wehrenpfennigs von Seiten der leitenden Staatsmänner wird große Gefahren beseitigen, abgesehen davon, daß sie Mißgriffen vorbeugt, welche z. B. in Königsberg einem Schulrath G., einem zweiten derselben Gesinnung, v. Fr. zugesellte (Königsberger Katholik). Wie wir vernehmen, macht die rückgängige Bewegung im Braunsberger Kreise erfreuliche Fortschritte.

Schweiz.

Bern, 1. Mai. Nach Genf, schreibt man den „H. N.", gelangt täglich eine große Masse **deutschen Goldes**, welche von den Goldschmieden eingeschmolzen und verarbeitet wird. In der Schweiz stehen die deutschen Münzen sehr niedrig; für das 20 Markstück werden nur Fr. 24.50 bis 55 gegeben, während der wirkliche Werth doch fast 24.70 ist. — Das correctionelle Gericht in Genf behandelte **Compasières'sche Taufscandalgeschichte**. Es waren neun Personen, darunter drei Frauen, angeklagt. Das Gericht verurtheilte blos zwei, und zwar wegen sehr mildernder Umstände, zu zwei und drei Tagen Gefängniß und den Gerichtskosten, und sprach die übrigen frei. — — Die Sammlung für **Fröbel'sche Kindergärten** hat in der Stadt Luzern 10,500 Fr. eingetragen, obwohl die clericale Presse ihre Parteigenossen ermahnte, an diese „Preimaurerinstitute" nicht zu steuern. Nächstens werden 2 Kindergärten eröffnet. Die Ultramontanen stehen dort noch auf demselben Standpunkt, wie vor 25 Jahren die Reaction im preußischen Ministerium, welche durch das Verbot der Fröbel'schen Kindergärten sogar die Säuglinge und kleinen Kinder sammt ihren Bleisoldaten in die Reihen der Opposition trieb. — Aus Schwyz wird gemeldet, daß der vor einigen Wochen **gestorbene Pfarrer Inderbitzin seit vollen 8 Jahren keine Eintragungen** mehr in die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher gemacht habe. Man sagt, daß auch anderwärts der Uebergang der Civilstandsbücher in weltliche Hände fatale Nachlässigkeiten aufdecken würde. Da kann ja die auf das Civilstands- und Ehegesetz so erboste ehrwürdige Geistlichkeit ihre „Zigeunerehen" recht aus dem Vollen schöpfen und zwar viel näher bei ihren eigenen Collegen.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Die „Republique Francaise" versichert mit der größten Zuversicht, die **Presse** sei so, wie das Land sie eben haben wolle; jetzt sei das Land für Ruhe und Mäßigung, folglich werde auch nach **Aufhebung des Belagerungszustandes** die Presse nicht über den Strang schlagen; Lärmschlagen sei die Sache factiöser Minoritäten, jetzt aber sei die Majorität für die Republik, folglich brauchte man der Republicaner wegen eigentlich gar kein Preßgesetz. Der Justiz-Minister denkt wahrscheinlich minder optimistisch als Gambetta über die Zahmheit der republicanischen Blätter, zumal über ihre Zahmheit während der bevorstehenden Wahlschlachten. Das Stichwort: „Eher Alles, als Verlängerung des Belagerungszustandes!" hat nichts gefruchtet; wenigstens erfährt die France, die Regierung willige zwar in Vorlegung eines betreffenden Gesetzes, verlange aber zugleich, daß die Departements Seine, Rhone und Rhonemündungen Ausnahmen bilden und unter dem Belagerungszustande bleiben, so daß also in **Paris, Lyon** und **Marseille** der Säbel nach wie vor die Presse regieren würde. Mac Mahon ist Feind der Preßfreiheit, Buffet kein Freund derselben, und hier kommt noch speciel hinzu, daß man, so lange der Säbel regiert, auch kurz und bündig jeder Indiscretion und jeder Opposition in Bezug auf militärische Dinge zuvorkommen zu können vermeint. Und in diesem Punkte ist nun von der großen Presse, zumal von der Pariser, etwas zu befürchten. Die kleinen Blätter im Lande sind fast ohne Ausnahme in den Händen des Präfecten oder des Deputirten oder eines Financiers oder sie sind doch, selbst in ihrer Freiheit, mehr oder minder blinde Nachbeter oder Nachkläffer der großen Blätter in Paris, Lyon und Marseille; die übrigen Bevölkerungscentren kommen hierbei weniger in Betracht, weil sie wenig oder gar nicht vom Auslande beachtet werden. Man darf dabei nicht vergessen, daß Alles, was jetzt in Frankreich in Betreff der öffentlichen Meinung geschieht, stets unter Rücksicht auf das Ausland geschieht. Die clericalen Blätter suchen die Regierung in ihrem Mißtrauen gegen die Komödie der republicanischen Mäßigung, wie „Union" sie heute nennt, zu bestärken.

— Die Entwürfe zu den organischen Gesetzen, die Dufaure gestern dem Dreißiger-Ausschusse übergeben hat, bestehen aus einem Gesetze von 28 Artikeln über die **Senatorenwahl** und aus einem Gesetze von 13 Artikeln über die **öffentlichen Gewalten**. Batbie, Vorsitzender des Ausschusses, wird aber die Dreißig nicht vor der Wiedereröffnung der National-Versammlung zusammenberufen. Die Dreißiger sind bekanntlich langsamer wie die Schildkröten.

— 3. Mai. Fürst **Hohenlohe**, der erst heute nach Deutschland abreist, verschob seine Abreise, um mit Decazes den Zusatzartikel zum deutsch-französischen Postvertrage zu unterzeichnen. Dieser Artikel hat Bezug auf die Geldsendungen und Postaufträge. — Der „Moniteur" erklärt sich ermächtigt, zu sagen, daß über die Auflösung der **National-Versammlung** keine Meinungsverschiedenheit unter den Ministern herrscht. Es wäre verfrüht, zu behaupten, Buffet denke bereits daran, den Tag der Auflösung schon heute festzusetzen. — Der Justizminister hat die General-Procuratoren aufgefordert, die Friedensrichter anzuweisen, daß sie die **Verfassung vom 25. Februar** in den Gerichtshallen anschlagen lassen.

Spanien.

— Aus St. Jean de Luz, 29. April, schreibt man der „Krz.-Ztg.": „Der **päpstliche Nuntius**, Erzbischof Simeoni, ist auf seiner Reise nach Madrid allenthalben mit immer steigendem Glanz aufgenommen worden, und der Gesandte wird froh sein, sich jetzt nach den Strapazen ausruhen zu können. Hauptsächlich war es San Sebastian, das sich in Betreff der Aufnahme auszeichnete, und die in der Nachbarschaft auf den Bergen befindlichen Carlisten sollen sehr neugierige Gesichter gemacht haben, da sie unter den obwaltenden Verhältnissen es nicht begreifen konnten, wozu die Geschütze gelöst wurden und die Schiffe geflaggt hatten, denn es war ihnen nicht bekannt, um was es sich an diesem Abend handelte. Unter den jüngsten Abtrünnigen, welche sich der Cabrera'schen Partei angeschlossen hatten, ist eine der distinguirtesten Persönlichkeiten des Carlismus zu nennen, nämlich der Oberst Don José Leon de San German, Schwiegersohn des Marquis de Tamarit. Im Uebrigen hat aber die Sache aufgehört, und namentlich der Umstand, daß die Offiziere der Regierungsarmee sich weigern, die carlistischen Offiziere aufzunehmen, läßt die letzteren zögern, überzutreten. Das Offizier-Corps der Marine hat erklärt, daß, wenn der frühere Vice-Admiral Patero wieder angestellt würde, sie in pleno ihre Demission geben würden. Unter diesen Umständen muß der Kriegs- und Marineminister natürlich nachgeben, und die Ordre, daß alle carlistischen Offiziere in Avila das Weitere abwarten sollen, läßt darauf schließen, daß die Opposition seitens der Offiziercorps von großem Erfolge war. Die Armee aber, wenn sie die Mitglieder der carlistischen Truppen nicht für würdig hält, in ihre Reihen einzutreten, sollte sich beeilen, durch Erfolge dem Kriege ein Ende zu machen. Wenn in Folge eines Convenios der Krieg beseitigt würde, so wäre der moralische Sieg und die größere Bravour doch auf Seiten der Carlisten; denn sie könnten Jahre hindurch sich halten und ein gut Theil von Spanien sich unterwerfen.

England.

London, 2. April. Die von der „**Times**" eingeführte Neuerung, ihr Blatt Morgens per **Expreßzug** nach der Provinz befördern zu lassen, fand so schnell Nachahmung seitens der übrigen Blätter, daß sämmtliche Bahnen Frühzüge einlegten. In Folge dessen hat das erstgenannte Blatt den Specialzug einstellen lassen, und versendet jetzt ihre Zeitung mit dem sogenannten Special-Preßzug. Das Weltblatt will aber versuchen, einen Vorsprung auf andere Weise zu gewinnen, und die Nachahmung dürfte der gigantischen Kosten halber etwas schwer fallen. Es geht mit dem Plane um, den Gesammtinhalt des Blattes täglich nach den Städten des Landes, die einen Centralpunkt bilden, telegraphiren und dort die „Times" ebenfalls drucken zu lassen, so daß sie auf jenen Plätzen gleichzeitig mit der Londoner Ausgabe erscheinen würden. Ob der Plan zur Ausführung kommen wird, ist noch nicht festgestellt, aber er wird von den Eigenthümern des Journals ernstlich erwogen und dürfte bald in's Leben treten. Eine Hauptfrage wird sein, ob die Tragfähigkeit der Telegraphenleitungen ausreichen wird, das Material in seiner gesammten Ausdehnung zur gehörigen Zeit zu befördern, umsomehr, da auch die Annoncen telegraphisch nach jenen Orten übermittelt werden sollen. Das Unternehmen wäre ein riesenhaftes und würde für die Presse Englands eine große Umwälzung hervorrufen. Es würde der Circulation der provinziellen Blätter dadurch Abbruch geschehen, und diesen überdies ein bedeutender Fonds an Material verloren gehen. Unter den augenblicklich obwaltenden Verhältnissen verschaffen sich die Londoner Correspondenten der provinziellen Blätter die früheren Exemplare der hier Morgens erscheinenden Journale, darunter auch die „Times" und telegraphiren einen Auszug der wichtigsten Nachrichten an jene Zeitungen in den englischen Provinzialstädten. Die letzteren versetzen somit den Caffee, den sie ihren Lesern am Morgen bieten, mit dem Rahm, den die Londoner Zeitungen bieten, und diesen geschieht genau genommen, dadurch ein großes Unrecht. Es ist sicher, daß den Londoner Blättern manche Neuigkeiten sehr erhebliche Summen kosten, die oftmals mehrere 100 £ betragen und es ist entschieden eine Lücke im Autorenrecht, daß Blätter nicht wenigstens während 24 Stunden das Eigenthumsrecht ihrer Nachrichten besitzen.

Amerika.

— „Univers" veröffentlicht in einem Newyorker Briefe eine seinen Lesern besonders empfohlene **Statistik der katholischen Gemeinden** in den Vereinigten Staaten. Darnach bestehen daselbst 56 bischöfliche Diöcesen und 6 apostolische Vicariate. Die katholische Bevölkerung beträgt 6,287,200 Seelen, für welche 4214 Pfarrkirchen, 3344 Succursalkirchen und Capellen, 4978 Priester, 1700 Studirende der Theologie und 2520 katholische Schulen mit 412,765 Schülern und Schülerinnen vorhanden sind.

Asien.

Yokohama, 11. März. Die **japanische Regierung** ist fortwährend darauf bedacht, mehr Einheit in die Verwaltung des Landes zu bringen, daher denn auch das Bestreben, alle amtlichen Schriftstücke zum Gemeingut zu machen und verständlicher als bisher zu schreiben. Es sollen jetzt hier die schwierigen chinesischen Zeichen wegfallen und an deren Stelle die einfachen Hira-Gama-Zeichen treten, welche ein jeder Japaner lesen kann. Da die japanische Regierung nicht weniger als 705 Fremde in Dienst genommen hat und außerdem andere 281 Fremde bei Privaten Anstellung gefunden haben, deren Zahl sich noch fortwährend vermehrt, so liefert dies den besten Beweis, daß man hier des fremden Elements bedarf, um sich ferner auszubilden und dem als besser Erkannten nachzustreben, und dieses Verhältniß dürfte sich noch lange nicht ändern, trotz der Mühe, welche man sich

---

häufig geschah, daß er dort, wo er hingelegt wurde, nicht schlafen konnte und ein anderes Zimmer beanspruchte. Manchmal ließen ihn seine Träume nicht schlafen, und er sprang, von schreckhaften Bildern gefoltert, auf und rief laut um Hilfe. Auch daheim sah man ihn häufig zur mitternächtigen Stunde im Dorfe ruhelos auf und ab wandern. Er weckte seine Dienerschaft, pochte die Nachbarn aus dem Schlafe — denn könne er nicht schlafen, so solle auch niemand Anderer im Dorfe schlafen. Die abergläubischen Bauern, wenn sie seine unheimliche Gestalt dahinschleichen sahen, überfiel kaltes Entsetzen und fromm schlug jeder ein Krenz,

Interessant war es, den Ex-Gouverneur zu beobachten, wenn Jemand sich unterfing, in seiner Gegenwart Ungarn's alte Verfassung zu loben, vom großen Ansehen des Palatins und über die Rechte des Landtages zu sprechen. Anfangs hörte er wohl aufmerksam zu, doch bald gerieth er in Hitze, und in ohnmächtiger Wuth sprach er darüber sein Bedauern aus, daß man ihn seiner Macht „beraubt" habe, daß er nicht nach Herzenslust wirthschaften und die erlittenen Beschimpfungen rächen könnte. Die Lütticher Fabriksarbeiter und die Brauergesellen aus Barcley's Londoner Brauhause, die ihn beleidigt und mißhandelt hatten, konnte er nicht vergessen; er verwünschte die Regierung, welche ihm, ihrem alter ego, keine Satisfaction zu verschaffen im Stande gewesen war. Wie alle derartigen Leute haßte er auch die Journalisten, die Scribler, und er schimpfte weidlich über die 1849er Journale.

So lebte der Held von Brescia im Herzen von Ungarn; Niemand beunruhigte ihn, Jeder wich ihm aus. Nach einiger Zeit verließ er Ungarn und siedelte nach Graz über. Dort beschloß er sein trauriges Dasein. Auf dem schönen St. Leonhards-Friedhofe steht sein Grabdenkmal, welches über 30,000 fl. gekostet hat. Er selbst ließ es noch bei Lebzeiten aufführen. Täglich wanderte er hinaus, um die Fortschritte des Baues zu besichtigen und die Arbeiter zur Thätigkeit zu mahnen, und der Spaziergänger, der zum nahegelegenen reizenden Hilmerteiche hinausging, konnte oft seine schnarrende Stimme vernehmen. Hier ruht er auf dem katholischen Friedhofe, trotzdem er übrigens Protestant war, und stolz verkündet die Inschrift: „Die Nachwelt mag staunend erzählen die Thaten, die er auf den Schlachtfeldern von Ungarn und Italien geleistet." Vor einigen Jahren hatte am Allerseelentage eine Hand unter dieses Epitaphium die Worte geschrieben: „Arad und Brescia".

Z Literarisches.

Italienische Reisebücher. Wir haben kürzlich auf ein kleines praktisches Buch aufmerksam gemacht, welches für die Bedürfnisse und Ansprüche derjenigen Reisenden berechnet ist, denen Zeit und Umstände nur eine siebenwöchentliche Fahrt durch Italien gestatten. Daß in so kurzer Zeit nur das Wesentlichste des überschwenglich reichen Landes und auch dieses nur oberflächlich gesehen werden könne, gilt wohl als selbstverständlich. Deshalb kann jenes kleine gute Reisebuch auch seine größeren Väter nicht verdrängen, denen es sein Entstehen dankt. **Gsell Fels** machte sich zuerst mit einem zweibändigen Führer für Rom und die Umgegend bekannt, dessen praktische und ökonomische Partien nicht über allen Zweifel erhoben waren, der aber in Bezug auf geschichtliche, kunsthistorische und kritische Führung die höchsten Ansprüche befriedigte und dabei trotz möglichster Knappheit der Form sich durch eine Ausführlichkeit auszeichnete, welche die aller andern deutschen Reisebücher übertraf, Was Burkhardt, Cavallcasell, Lübke, was die Archäologen Brunn, Conze, Jahn erforscht und geurtheilt, das finden wir in passenden Auszügen am richtigen Orte. Das Buch erwies sich somit als vortrefflichster Begleiter für jeden, der in Italien nicht nur sehen, sondern auch lernen wollte. Selbstverständlich mußte diese Arbeit bald in Büchern über Ober- und Unteritalien eine Ergänzung finden. Das **bibliographische Institut** in Leipzig, welches Meyer's Reisebücher herausgiebt, brachte uns denn auch zuerst ein „**Oberitalien**" von der Hand desselben Verfassers. Das Buch fand eine ebenso günstige Aufnahme. Es folgte 1873 „**Unteritalien**" und jetzt ist für Norditalien bereits eine zweite, kürzlich erschienene Auflage nothwendig geworden. So liegt nun ein vierbändiger Führer durch ganz Italien für die Benutzung der Reisenden bereit. Der Verfasser ist sich selbst und seiner ersten Arbeit nicht untreu geworden in diesen neuen, überall günstig aufgenommenen Büchern, aber er hat selbst Manches gelernt und diese eigenen Erfahrungen kommen seinen Lesern zu gute. Die Reichhaltigkeit und vortreffliche Anordnung des historischen und kritischen Stoffes ist dieselbe geblieben, die Anzahl guter Karten und Pläne eine sehr erhebliche für alle Bedürfnisse und Wünsche genügende, die Ausstattung läßt ebenfalls nichts zu wünschen übrig. Dabei hat der Verfasser jetzt aber dem ökonomischen Theile, den Gaststätten, Wegen, den praktischen Notizen eine weit größere Sorgfalt zugewendet als den ähnlichen Materien in seinem römischen Buche, er läßt uns nur selten im Stich, man merkt, daß seine Angaben auf eigener und zwar nicht veralteter Erfahrung beruhen. Auch die Ueberschwenglichkeit des Tones, welche früher bei vielen Schilderungen wenig angenehm hervortrat und oft zu einer für den tüchtigen Verfasser durchaus nicht schmeichelhaften Unterhaltung fröhlicher Reisegenossen diente, ist in diesen Bänden bedeutend gemildert, alles Betreffende ist geschmackvoller, knapper, präciser gefaßt. So wird der italienische Vierband von Gsell Fels nicht nur zu einem treuen und nützlichen Führer auf der Reise selbst, sondern auch höchst geeignet zu einer Vorbereitung auf eine solche und von fast noch größerem Werthe erscheint er dem Zurückgekehrten, der, gern in diesen Büchern blätternd, die Gegenstände nicht nur sondern auch die Eindrücke und die Urtheile sich zurückruft. Wer Italien zu bereisen gedenkt, der sollte sich diese Reisebücher recht zeitig anschaffen und sie aufmerksam durcharbeiten, ehe er seine Pläne entwirft. Er wird sich mit ihrer Hilfe leichter orientiren als durch Reisebeschreibungen und kunsthistorische Werke.

„**Deutsche Dichterhalle**", Redacteur **Ernst Eckstein**. (Verlag von Joh. Friedr. Hartknoch in Leipzig.) Das schnell beliebt gewordene Monatsblatt hat, seit Oscar Blumenthal die Leitung an den berühmten Feuilletonisten Eckstein abgegeben, an Reichhaltigkeit des Inhalts nur noch gewonnen. Eckstein verbindet den guten Geschmack und die Strenge in der Auswahl der Beiträge, die er mit seinem Vorgänger theilt, mit einer Liebenswürdigkeit und Jovialität der Formen, deren sich Blumenthal nicht rühmen kann. Selbst durch die schroffste Zurückweisung, selbst durch die schärfste Kritik verletzt Eckstein niemals, niemals wenigstens absichtlich, immer zeigt er dabei ein freundliches, munteres Gesicht. Das macht uns, und hoffentlich vielen Lesern, die Deutsche Dichterhalle angenehmer. Die poetischen Beiträge sind immer werthvoll, mustergiltig in der Form, gedankenreichen Inhalts. Die allerbesten Namen: Robert Hamerling, H. Lorm, Alb. Lindner, Bodenstedt schmücken die einzelnen Lieferungen der Deutschen Dichterhalle, daneben aber finden wir auch ganz vortreffliche oft hinreißend schöne Poesien von Unbekannteren, denen hier gewährt wird, in bester Gesellschaft zu erscheinen und sich so einzuführen. Eine solche Uebersicht über die zeitgenössische Dichtkunst und ihre Vertreter ist ein wirkliches Bedürfniß, sowohl für das lesende Publikum, wie auch für die Dichter selbst. Zugleich erhält der Freund dieser literarischen Specialität mit jedem Jahrgang der Dichterhalle eine Sammlung des Neuesten und Besten, was auf diesem Gebiete erscheint. Der offene Sprechsaal, die Bücherschau und ein wohlgefüllter Briefkasten sorgen für angenehme und belehrende Abwechselung. Als solche bietet uns der Redacteur auch eine seiner neuesten Novellen. Es wäre vorschnell über diese Arbeit urtheilen zu wollen, ehe sie abgeschlossen ist. Uns will aber bedünken, als ob Ecksteins Stärke weniger auf dem Gebiete der novellistischen Prosadichtungen liege, als vielmehr auf demjenigen, lebhafter, farbenreicher, humoristischer Skizzen, geistvoller Kritik und stimmungsreicher Poesie. Eine Novelle beansprucht zu viel Körper, zu viel Inhalt und Gestalt für des Verfassers in glänzenden scharfsinnigen und sinnvollen Plaudereien vorzugsweise starkes Talent.

Das von dem früheren Redacteur der deutschen Dichterhalle, **Oscar Blumenthal** neu geschaffene literarische Unternehmen, „**Monatshefte für Dichtkunst und Kritik**" (Berlin bei G. Stilke) scheint ebenfalls zu gedeihen. Es herrscht reges Leben auf diesen Blättern. Da tummeln sich Novellen, kleine Lustspiele, Gedichte, ästhetische Abhandlungen; da werden scharfe kritische Lanzen gebrochen zwischen Dichtern, Schriftstellern und Recensenten. Blumenthal selbst ist immer einer der Tapfersten, sein reger Geist, seine schneidige Feder, sein unerbittlicher Verstand wirken für das junge Journal ganz ersprießlich, ohne daß dabei, wie es nicht selten in der Dichterhalle geschah, der geistige Leiter gar zu sehr persönlich in den Vordergrund tritt.

giebt, die japanische Jugend sowohl hier als im Auslande heranzubilden und zu Lehrern zu erziehen. Die Regierung thut in dieser Hinsicht sehr viel für das Erziehungswesen, es werden regelmäßige Examina gehalten, Prämien vertheilt, und auch aus Privatmitteln ist während der letzten zwei Jahre fast eine Million Doll. diesen Fonds zugeflossen, während die Kaiserin noch kürzlich 5000 Doll. aus ihrer Privetschatulle einer Mädchenschule schenkte. Der kaiserliche Prinz Fuschimi hat dieser Tage sein Examen gemacht, und soll namentlich im Französischen und Chinesischen gut bestanden haben; er tritt jetzt als Unterlieutenant in die Armee und soll sich ferner zu Schi-ham-Gakko im Militärwesen ausbilden. — Die Regierung soll beabsichtigen dem fremden Handel fernere 10 bis 20 neue Häfen zu eröffnen, und dies läßt hoffen, daß bald das ganze Innere uns erschlossen werden wird, sobald dieß ohne Gefährdung der einzelnen Reisenden geschehen kann. — Der letzte Winter war ungewöhnlich streng, der Thermometer erhob sich selten über Null, und in Gorijo-Kaku waren 500 Mann fast fortwährend damit beschäftigt Eis für den Sommer aufzuspeichern; bei der vermehrten Dampferverbindung fehlte es jedoch diesmal nirgends an Lebensmitteln, welche sogar an den meisten Orten billiger waren, als in früheren Jahren. — Zur Bestreitung der Unkosten bei Beschickung der Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 hat die Regierung die Summe von 200,000 Doll. ausgesetzt, von denen 100,000 Doll. für Reisekosten, 20,000 Doll. für Frachten und 80,000 Doll. für den Ankauf wünschenswerther Gegenstände bestimmt sind; diese Summen sind freilich sehr gering im Vergleiche zu dem, was für die Wiener Ausstellung verwendet wurde. (Allg. Ztg.)

Provinzielles.

* Die erste diesjährige Mittelschullehrer- und Rectoren-Prüfung fand in der Mitte des vorigen Monats in Königsberg unter Vorsitz des Provinzialschulrath Göbel statt. Zu der ersteren hatten sich 17 Aspiranten gemeldet, von denen 3 nicht erschienen waren, 1 während der schriftlichen Prüfung zurücktrat und 10 die Prüfung bestanden. Zur Rectorenprüfung hatten sich 7 Aspiranten gemeldet, von denen 1 nicht erschienen war, die übrigen 6 die Prüfung bestanden und zwar 2 pro loco, die andern 4 in dem vollen Umfang des § 1 des Prüfungsreglements vom 15. October 1872. Von den letzteren 4 erwarb sich zugleich 1 die Facultas im Lateinischen. Außerdem bestand ein nach dem früheren Reglement geprüfter Rector die Nachprüfung im Lateinischen und Französischen. — Das Lehrerseminar in Königsberg, welches dort seit Ostern 1871 als Externat besteht, siedelt zu Michaeli nach Osterode über in das dort der Vollendung nahe Internatsgebäude. Die projectirte Einrichtung eines Fortbildungsseminars ist zur Zeit noch in einige Ferne gerückt. Dasselbe dürfte in den nächsten Jahren dem „Volksschulfrd." zufolge seiner Verwirklichung noch nicht entgegensehn.

Danziger Jagd- und Waldschutz-Verein.

Unter obiger Bezeichnung hat sich vor Kurzem hier in Danzig ein Verein gebildet, der, wie auch schon aus dem Namen hervorgeht, es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Wilddieberei entgegen zu wirken und die Hebung der Jagd zu befördern.

Jägern, Jagdfreunden und auch selbst solchen Personen, deren Gefühl für Recht und Ordnung es zuwider ist, auf ihrem Tische von gestohlenem oder doch von solchem Wilde zu speisen, welches innerhalb der gesetzlichen Schonzeit geschossen ist, wird es von Interesse sein, die Bildung dieses Vereins zu vernehmen und Gelegenheit zu erlangen, sich demselben zur Förderung der Vereinszwecke anzuschließen.

Wer dem Verkehr auf unseren Wochenmärkten nur einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird sich davon überzeugt haben, wie häufig gegen die Bestimmungen der Jagdschongesetze durch den Verkauf von in der Schonzeit geschossenem Wilde gefehlt und wie wenig von den vielen Käufern auf den Märkten und beim Wildhändler den Jagdgesetzen Rechnung getragen wird. Das den gesetzlichen Bestimmungen zuwider in der Schonzeit geschossene Wild findet willfährige Abnehmer, die es ohne jegliches Bedenken ankaufen, ja ohne zu berücksichtigen, daß dieses in der Schonzeit feil gebotene Wild, wenn auch vielleicht leider von Jagdberechtigten in einzelnen wenigen Fällen, vorzugsweise von Wilddieben erlegt worden ist.

Es wird dadurch der Wilddieberei auf eine ganz unglaubliche Weise zum großen Schaden nicht allein der Jagdberechtigten Vorschub geleistet, sondern diesem unehrlichen Gewerbe zum Nachtheil der Moralität in die Hände gearbeitet. Denn der Wilddieb, der sich nicht scheut fremdes Gut anzueignen und bei seinem Gewerbe ein vagabondirendes Leben führt, geht bald weiter angelockt durch den gehabten Gewinn, sinkt tiefer und wird namentlich in wildreichen Gegenden selbst zum Verbrecher.

Diese, für die menschliche Gesellschaft im höchsten Maße nachtheiligen Folgen der Wilddieberei finden in den seltensten Fällen die verdiente Berücksichtigung. Man scheut sich nicht widerrechtlich erworbenes Gut zu kaufen und dadurch zum Hehler, zum Beförderer ungesetzlicher Zustände zu werden.

Billigerweise sollte daher jeder ehrliebende Mensch, dem das Gefühl für Recht und Gesetz nicht abhanden gekommen ist, Bedenken tragen, Wild während der Schonzeit zu kaufen und den in solchen Fällen strafbaren Händlern einen Geldgewinn zu gewähren, der zur Fortsetzung des ungesetzlichen, strafbaren Handels anreizt und damit den Wilddieben zur Fortführung ihres schimpflichen und verderblichen Gewerbes indirect neue Anregung giebt.

Beklagenswerther aber als der Ankauf gestohlenen und in der gesetzlichen Schonzeit geschossenen Wildes ist die auf den Wochenmärkten häufig zu machende Erfahrung, daß die Wildhändler beim unberechtigten Verkauf von Wild nicht immer gestört werden und dann straflos bleiben.

Diese Thatsache, verbunden mit der Lauheit in der Beobachtung gesetzlicher Vorschriften seitens der Käufer von Wild, müssen in ihrem Zusammenwirken nothwendiger Weise eine Verringerung des Wildstandes herbeiführen, der in einzelnen Gegenden Westpreußens sogar als fast vernichtet anzusehen ist.

In richtiger Würdigung dieser Uebelstände, zum Schutze des Eigenthums, zur Hebung der Sittlichkeit in der Bevölkerung und der Achtung vor dem Gesetz haben sich Jäger und Jagdfreunde aus Danzig und der Nachbarschaft zusammengethan und den Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein gebildet, der sich ferner die Aufgabe gestellt hat, auch für den Schutz der verfolgten nützlichen Vögel Sorge zu tragen. —

Am 3. April cr. wurden in der General-Versammlung die Vereinsstatuten festgesetzt, welche die Mitglieder des Vereins-Vorstandes, die Herren Oberforstmeister Mangold, Forstmeister Wächter, Kaufleute R. Wegner, Döllner und Döring auf besonderes Ersuchen gewiß gern mittheilen werden.

Möchte der Verein den beabsichtigten guten Zweck erreichen und in seinem Streben von den Forst-, Jagd- und Polizeibeamten, sowie von dem Publikum recht kräftig unterstützt werden, da andernfalls die bisherigen Zustände sich kaum bessern werden und die Hebung der Jagd selbst bei der pfleglichsten Behandlung von den Jagdberechtigten nur in vereinzelten Fällen erreicht werden dürfte. ⊙

Vermischtes.

Berlin. Aus Brasilien über Hamburg kehrten am Sonntag früh, wie hiesige Blätter berichten, abermals an hundert preußische Unterthanen, welche vor Jahr und Tag aus den Kreisen Conitz und Pr. Stargardt dorthin ausgewandert waren, verarmt und theils krank hierher zurück. Dieselben wurden vorläufig hier im Arbeitshause untergebracht, um dann nach ihrer Heimath zurückbefördert zu werden. Fast die Hälfte der Familienglieder der zurückkehrenden Auswanderer sind in Brasilien gestorben und die Ueberlebenden schildern ihre dortigen Erlebnisse als sehr traurige.

Amsterdam, im April. Die Commission zur Leitung nationaler und internationaler Gartenbau-Ausstellungen im Industrie-Palaste (Palais vor Volksvlijt) dahier hat den Beschluß gefaßt: in Verbindung mit den in Holland gegründeten Gartenbau-Gesellschaften und auswärtigen Vereinen im Jahre 1876 hier eine internationale Gartenbau-Ausstellung im großen Maßstabe zu veranstalten.

Paris, 30. April. Der „Figaro" hat es sich angelegen sein lassen, bei dem Chemiker Dumas nähere Erkundigungen über das angeblich entdeckte Mittel gegen die Reblaus (phylloxera) einzuziehen. Herr Dumas gab ihm folgende Aufschlüsse: Die bis zum Jahre 1874 entdeckten Gegenmittel haben alle den Nachtheil, daß sie mit der Reblaus auch den Weinstock zerstörten. Nun hat man aber Versuche mit schwefelkohlensaurem Kali angestellt, die von Milne-Edwards, Duchartre, Blanchard, Pasteur, Thénard und Boulay in den verschiedensten Weingegenden, namentlich in der Umgebung von Avignon, Montpellier, Cognac und Genf, unternommen und mit vollständigem Erfolge gekrönt wurden. Die schwefelkohlensauren Salze werden auf den Boden gestreut und dringen durch den Regen ein, die Reblaus wird durch sie vollständig ausgerottet. Diese Salze kommen vor der Hand noch ziemlich theuer zu stehen; aber einmal genügt in den Gegenden, wo die Reblaus erst aufzutreten anfängt, eine geringe Menge, zweitens stellt sich das Heilmittel auch in anderen Gegenden nur etwa auf 50—60, in den schlimmsten Gegenden auf höchstens 150 Fr. per Hektare, und drittens endlich wird sich der Preis bei einer größeren, allenfalls von der Regierung selbst zu unternehmenden Production noch merklich verringern.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 5. Mai.

Geburten: Arb. Joh. Ferd. Barschke, S. — Pferdehändler Bernhard Lindemann, S. — Steinmetzer Adolf Krenzer, 2 S. — Anna Lemke, T. — Fuhrmann Joh. Maaß, T. — Kornwerfer Aug. Zeysing, S. — Fabrikarbeiter Carl Biereichel, T. — Marie Lenker geb. Linde, T. — Arb. Joh. Dan. Hoffmann, S. — Emilie Caroline Schwartz, T. — Arb. Franz Philipp, T. — Arb. Joh. Gottl. Eckholz, S. — Arb. Theod. Feyerabend, S. — Kaufmann Hugo Carl Emil Abel, T. — Maurer Adam Josef Merkdeski, S.

Aufgebote: Arb. Paul Schröder in Freudhuben mit Renate Caroline Wilh. Runge.

Heirathen: Schuhmachermeister Theod. Moritz Eberhard mit Helene Christine Bertha Sommer. — Bankdirector Sigmund Rosenstein in Hamburg mit Gertrud Henriette Ollendorff. — Maschinenmeister Aug. Ernst Hugo Wolfrath mit Wittwe Rosalie Bertha Ruck, geb. Marowski.

Todesfälle: Maurerges. Joh. Ferd. Panke, 43 J. — Bäckermeister Leopold Brunnert, 40 J. — Louise Emilie Renate Böse, 23 J. — Schlossergesell Carl Ernst Friedr. Hinz, 31 J. — S. d. Eisenbahn-bureauassistenten Ferd. Theod. Breck. — T. d. Postsecretärs Otto Emil Ludw. Adolf Beyer, 1 J. 8 M. — S. d. Schlossergesell Heinrich Friedrich Wilhelm Fronau, 9 J.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 5. Mai. Wind: ONO.

Angekommen: Sophie, Lange, Rostock, Ballast.

Gesegelt: Jessie & Heinrich, Haase, Riga, Ballast. — Johann Friedrich, Bick, Ostende, Holz. — Borussia, Görndt, Landerneau, Holz.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Mai.

		Crs.v.4.			Crs.v.4.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	105,60	105,60
Mai	191	190,50	Pr. Staatsschlds.	90,80	90,80
Spbr.-Octbr.	193,50	194	Wstp. 3½%Pfdb.	85,40	85,40
Rogg. unverändert,			do. 4% do.	95,10	95,10
Mai	155,50	155,50	do. 4½% do.	101,60	101,80
Juni-Juli	151	150,50	Berg.-Märk.Eisb.	85,20	86,70
Spbr.-Octbr.	151,50	151	Lombardenfex.Cp.	250	255
Petroleum			Franzosen . .	536	544
℔ 200 ℔.			Rumänier . .	35,20	35
Sept.-Oct.	26	26	Rhein. Eisenbahn	113	114,20
Rüböl Mai	55,60	54	Oester. Creditanst.	421,50	426,50
Spbr.-Octbr.	59,70	58,50	Türken (5%)	42,9	43,40
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,70	68,80
Mai	54,40	54	Russ. Banknoten	281,70	281,80
Aug.-Spbr.	57,30	57	Oest. Banknoten	184	184,[illegible]0
Ung. Schatz-A. II	92,75	92,9	Wechselcrs. Lond.	—	20,43

Ital. Rente 70,90. Fondsbörse gedrückt.

Meteorologische Depesche vom 5. Mai.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke	Himmelsansicht
Haparanda	337,7	+ 6,8	S	schwach	ziemlich bedeckt.
Petersburg	339,2	3,4	WSW	stille	heiter.
Stockholm	338,6	+ 9,0	SSW	schwach	bedeckt.
Helsingör	—	—	S	schwach	Strom S.
Moskau	333,9	+ 4,6	WNW	lebhaft	bewölkt.
Memel	340,6	+ 4,4	S	schwach	heiter.
Flensburg	338,0	+ 7,8	SO	schwach	heiter.
Königsberg	339,7	+ 5,6	SO	s. schw.	heiter.
Danzig	339,8	+ 7,1	OSO	flau	hell. klar.
Putbus	337,4	+ 7,8	SO	schwach	heiter.
Stettin	337,7	+ 6,7	ONO	schwach	ganz heiter.
Helder	338,2	+ 9,6	NW	s. schw.	Meer sch. wellig.
Berlin	337,9	+ 7,6	SO	—	heiter.
Posen	336,7	+ 6,1	SO	schwach	völlig heiter.
Breslau	333,5	+ 5,7	O	schwach	wolkig.
Brüssel	337,3	+ 10,[illegible]	SSW	schwach	schön.
Wiesbaden	333,4	+ 8,8	SW	schwach	heiter.
Ratibor	330,5	+ 5,0	N	schwach	fast heiter.
Trier	332,0	+ 9,5	SO	mäßig	trübe, neblich.
Paris	333,0	+ 8,0	NW	s. schw.	N. bel.

Der diesjährige Bedarf an Bekleidungsstücken für die Feuerwehr, Wachtmannschaft und Straßenreinigung soll in Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis zum **12. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,** im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadthofe einzureichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 30. April 1875. (5918

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinig.-Deputation.

Bekanntmachung.

In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen:

1. die Mathias Pechowski'sche Tauschvertrags-Entschädigungs-Masse von Schönheide in Höhe von 4 Rℓ 6 Sgr. 6 ₰,
2. die Selig Fatow'sche Concursmasse im Betrage von 15 Rℓ 21 Sgr. 1 ₰,
3. die Carl Zoske'sche Pupillen-Masse von 12 Rℓ 24 Sgr. 11 ₰,
4. die Johana Wilde'sche Pupillen-Masse von 9 Rℓ 2 Sgr.,
5. die Michael Burandt'sche Pupillen-Masse von 7 Rℓ 6 Sgr. 8 ₰,
6. die Anton Schmidt'sche Pupillen-Masse von 7 Rℓ 22 Sgr. 9 ₰,
7. die George Wilbrodt'sche Pupillen-Masse von 15 Rℓ,
8. die Franz Lewald Jezierski'sche Nachlaß-Masse von 449 Rℓ 24 Sgr. 3 ₰.

Die Eigenthümer dieser Massen resp. deren Aufenthaltsort und zwar der Masse ad 1 die Mathias und Marianna, geb. Kropidlowska-Pechowski'schen Eheleute, der ad 2 der Kaufmann H. Pape in Danzig, Kaufmann Zimmermann (früher Handlung Rosemann und Zimmermann) in Schweinitz, Fabrikan C. H. Strobelt in Grätz, Handlung Curpel & Co. in Hamburg und Handlung Neumann & Brill in Berlin, ad 3 der Eigenthümer Johann Carl Zoske, ad 4 der unverehelichten Albertine Catharina Wilde, ad 5 der Käthnersohn Anton Burondt, ad 6 der Johann Schmidt aus Kornen, ad 7 der Anna Wilbrodt, ad 8 die Erben des am 9 August 1803 zu Stawiska verstorbenen Gutsantheilsbesitzers Franz v. Lewald-Jezierski haben bisher nicht ermittelt werden können.

Die Eigenthümer der voraufgeführten 8 Massen resp. deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis zum

15. Juni 1875,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Bestände derselben zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden. (6181

Berent, den 9. April 1875.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

In dem Concurse über das Vermögen des Handelsmanns **Julius Borenstein**, Inhaber einer Licht- und Seifen-Fabrik hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **31. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter v. Wrese im Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es an hier Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Goerigk und Kallenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg W.-Pr., den 28. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (6241

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister, woselbst unter No. 8 die

„Glashütte Elisenbruch, Actien-Gesellschaft" vermerkt steht, ist eingetragen:

In der außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire vom 28. Februar 1875 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen worden, und der Kaufmann Eduard Schubert in Tuchel zum Liquidator erwählt.

Eingetragen zufolge Verfügung von heute.

Die Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Konitz, den 3. Mai 1875.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. (6204

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4000 Kbm. Chausseesteinen, der Steinschlag (rot. 6000 Kbm.), sowie die Versteinerungs-, Pflaster- und Walzarbeiten incl. Vor- und Unterhaltung der Hämmer und Geräthe auf der 6850 M. langen Kreischaussee von der Braunsberger Kreisgrenze bis Lindenau sollen einzeln oder im Ganzen an Unternehmer vergeben werden.

Submissions-Offerten hierauf sind dem Unterzeichneten bis Sonnabend, den 29. d. M. einzureichen und werden im Sitzungssaale des Kreisausschusses zu Zinten Vormittags 11½ Uhr, in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet.

Anschlag und Bedingungen können vorher eingesehen werden.

Heiligenbeil, 3. Mai 1875.

Der Kreisbaumeister.

Dannenberg. (6242

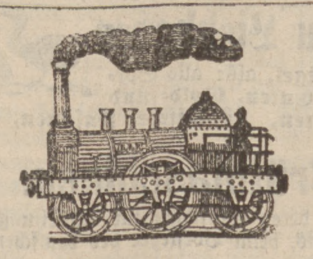
Bekanntmachung.

Hier ist eine Polizei-Sergeanten-Stelle zu vergeben. Das Diensteinkommen auf derselben beträgt anfangs 900 Mark jährlich. Militäranwärter, welche Unteroffiziere oder Sergeanten waren, haben sich innerhalb 4 Wochen mit ihrem Civil-Versorgungsschein und den Attesten über ihre Führung, bei dem unterzeichneten Ober-Bürgermeister persönlich um das vacante Amt zu bewerben. (6202

Bromberg, den 24. April 1875.

Der Magistrat.

Bose.



Bekanntmachung.

Extrafahrt von Danzig und allen Stationen der Cöslin-Danziger, sowie der Stargard-Cöslin-Colberger Zweigbahn bis incl. Trampke **nach Berlin**

am 13. Mai d. J.

Das Passagiergeld für die Hin- und Rückfahrt ist gegen das tarifmäßige Fahrgeld um die Hälfte ermäßigt. Die Rückfahrt von Berlin kann nach Belieben mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge — Courierzüge ausgenommen — bis zum 26. Mai cr. einschließlich zurückgelegt werden. Das Nähere ergeben die auf unseren Bahnhöfen ausgehängten Plakate.

Stettin, den 30. April 1875.

Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn Gesellschaft.

Freydorff.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem 15. Mai d. J. tritt der dieser Nummer beiliegende Fahrplan auf unsern Bahnen in Kraft. Die ausführlichen Fahrpläne werden am 7. d. Mts. ab auf allen unseren Stationen aushängen und außerdem zum Preise von 10 Pf. pro Stück bei allen unseren Billetkassen zu haben sein.

Stettin, den 3. Mai 1875.

Directorium. (6232

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.